

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **14 (1909-1910)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Verstand wird meist auf Kosten des Gemütes ausgebildet — o nein, aber es gibt mehr bildungsfähige Köpfe als bildungsfähige Herzen.

* * *

Während ein Feuerwerk abgebrannt wird, sieht niemand nach dem gestirnten Himmel.

* * *

Der Hans, der etwas erlernte, was Hänschen nicht gelernt, der weiss es gut.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 27. August, nachm. 5 Uhr, und Sonntag den 28. August 1910, morgens 11 Uhr, im Lehrerinnenheim.

Mit Entschuldigung abwesend Frau Ritter-Wirz in Sissach.

Protokoll-Auszug.

1. Der von der I. Schriftführerin abgelegte Bericht über die Tätigkeit der Aufsichtskommission wird genehmigt; er soll in ein besonderes Protokoll eingetragen werden.

2. Da in der Folge mehr Zimmer als vorausgesehen waren, möbliert worden sind, werden verschiedene Ergänzungen zum Weisszeug des Lehrerinnenheims, im fernern der Ankauf von farbigen Tischtüchern für das Esszimmer und die Veranda und von Schränken in einige Logierzimmer beschlossen.

3. Die Preisansätze für *ausserordentliche Mitglieder*, welche ständigen Aufenthalt im Lehrerinnenheim nehmen, werden festgestellt wie folgt:

für Pension und Zimmer per Monat Fr. 100.—
für Licht per Monat „ 5.—.

Die *ausserordentlichen Mitglieder* sind nicht zum Genuss der Vergünstigungen für Wäsche berechtigt. Bei kürzerem Aufenthalt haben sie einen monatlichen Betrag von Fr. 6.— per Monat für Heizung und Beleuchtung zu entrichten.

Für *Damen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Lehrerinnenvereins sind*, beträgt der monatliche Pensionspreis Fr. 120.—

für Licht wird monatlich berechnet „ 5.—
für Heizung „ 10.—

Sie sind nicht zum Genuss der Vergünstigungen für Wäsche und Bäder berechtigt.

Für *im Amte stehende Lehrerinnen* beträgt der Pensionspreis bei ständigem Aufenthalt per Monat Fr. 100.— und Fr. 20.— per Jahr für Beleuchtung.

Für *ordentliche Mitglieder*, welche vom Amte zurückgetreten sind und ständigen Aufenthalt im Lehrerinnenheim nehmen, werden die bisherigen Preisansätze beibehalten, mit einer Steigerung bei höherem Einkommen, als auf dem Tarif vorgesehen ist, bis zum Maximum von Fr. 1100.— bei einem Einkommen von Fr. 2000.—.

4. Die Kassierererin teilt mit, sie werde den neu eingetretenen Mitgliedern vor Einzug der Nachnahme für den Jahresbeitrag die Erhöhung desselben von Fr. 4.— auf Fr. 6.— mitteilen.

5. Nach vorhergegangener Anmeldung werden als ordentliche Mitglieder in den Schweiz. Lehrerinnenverein aufgenommen: Frl. Gertrud Fink, Lehrerin in Mitholz. Frl. Aegler, Lehrerin in Habkern. Frau Züricher, Lehrerin in Fuhren (Gadmen). Frau Marie Kohler, Lehrerin in Oberburg. Frl. Schindler, Lehrerin in Toffen. Frau Maurer-Witz, Lehrerin in Walperswil. Frl. M. Wüthrich, Lehrerin in Krauchthal. Frl. Glauser, Sekundarlehrerin in Bern. Frl. Hutzli, Lehrerin in Bern. Frl. Pfister, Lehrerin in Bern. Frau Gruber-Winter, Arbeitslehrerin in Bern. Frl. Emma und Henriette Mendel, Privatlehrerinnen in Bern. Fräulein Hedwig Greeger, Kindergärtnerin in St. Moritz-Dorf. Frl. Wartburg, Lehrerin in Basel. Frl. Nufer, Lehrerin in Basel. Frl. Wening, Lehrerin in Marthalen (Kt. Zürich). Frl. Berta Wolfer, Lehrerin in Altstetten (Zürich). Frl. Lina Lutz, Lehrerin in Zürich. Frl. Berta Meier, Lehrerin in Zürich. Frl. Hedwig Kunz, Lehrerin in Zürich.

Als ordentliche Mitglieder wurden ferner aufgenommen folgende Haushaltungslehrerinnen: Frl. Luise Spalinger, Zürich. Frl. Sophie Schweizer, Zürich. Frl. Berta Gysler, Zürich. Frl. Gertrud Krebs, Zürich. Frl. Ella Liner, Zürich. Frl. Anna Gilg, Zürich. Frl. Hedwig Peter, Zürich. Frl. Berta Suter, Zürich. Frl. Betty Hinterer, Admont. Frl. Marta Häberlin, Solothurn. Frl. Berta Keller, Niederlenz. Frl. Klara Meister, Schaffhausen. Frl. Laura Barth, Schleithem (Schaffhausen). Frl. Blumer, Schwanden. Frl. Elsa Zürcher, St. Gallen. Fräulein Tenny Seyferth, St. Gallen. Frl. Klara Eberle, St. Gallen. Frl. E. Müller, Vorsteherin, Chur. Frl. Martha Schnyder, Heinrichsbad. Frl. E. Mettler, Münsingen. Frl. M. Bracher, Thun. Frau Rosa Vachelicz, Kühlewil (Bern). Frl. M. Pulfer, Kühlewil (Bern). Frl. Adele Jost, Matten (Interlaken). Frl. Hermine Spyer, Worb. Frl. Nanny Kernen, Bern.

Als ausserordentliche Mitglieder treten dem Verein bei: Frau Fanny Schwab, Bern, mit einem Jahresbeitrag von Fr. 5.—. Frau Ruutz-Haller, Delémont, mit einem Jahresbeitrag von Fr. 10.—.

6. Auf eine Anfrage erklären sich die Sektionen und Lehrerinnenverbände, welche Geldbeiträge zur Möblierung des Lehrerinnenheims geschenkt haben, einverstanden, dass diese Beträge zusammengelegt und zur Anschaffung der Gartenmöbel verwendet werden.

7. Das Bureau kam in den Fall, einer bedürftigen Lehrerin an ihre Kurkosten einen Beitrag von Fr. 100 auszurichten und erhält vom Vorstand dafür die erbetene Genehmigung. Einem andern ordentlichen Mitglied werden die Kosten für einen zehntägigen Kuraufenthalt zurückvergütet.

8. Dem Schweiz. Lehrerinnenverein wurde eine Vertreterin in das Neuhof-Komitee zugebilligt. Die Wahl fiel auf Frl. Straumann, Lehrerin in Olten.

9. Die von Herrn Architekt Baumgart vorgelegte provisorische Baurechnung ergibt eine Überschreitung des Voranschlags um Fr. 10,000, die einzig von Einrichtungen herrührt, welche vom Zentralvorstand extra beschlossen werden mussten, da sie im Voranschlag mit zu kleinen Summen oder gar nicht darin aufgeführt waren. Dagegen hat Herr Baumgart den Ausbau der fünf Dachzimmer und die Verglasung der Veranda, die nicht vorgesehen waren, in die allgemeine Baurechnung aufgenommen. Die provisorische Baurechnung wird unter bestem Dank an Herrn Architekt Baumgart vorläufig genehmigt.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*